



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Kreis Höxter – Der Landrat

Standort

Circa 1 Kilometer außerhalb der Stadt Warburg an der Bundesstraße 7 (B 7) in Richtung Kassel, nach Abzweig Dalheim rechts der B 7 auf Anhöhe

Anlagenbezeichnung

Deponie Warburg einschließlich Nebenanlagen (Sickerwassersammlung mit Pumpstation, Deponiegasfassungsanlage mit Hochtemperaturfackel)

Datum der Überwachung

02. Juni 2016

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 2 Stunden mit 2 Personen

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 11 Stunden

Gesamtdauer: 15 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung Themenbereiche: Luftreinhalteung / Emissionen, Deponie (Zustand, Monitoring), Abwasser.



27. September 2016

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

1. Für die Deponie:

Deponieverordnung (DepV) vom 27.04.2009 in Fassung der Änderung vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973, 1017) sowie der Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidenten Detmold vom 28.11.1977 mit dem Aktenzeichen „54.1-10.87.06/6“.

2. Für die Deponiegasfassungsanlage mit Hochtemperaturfackel

Genehmigung der Bezirksregierung Detmold vom 17.12.2002 (5. Nachtragsbescheid zum Planfeststellungsbeschluss) mit dem Aktenzeichen „52.1-10.87.HX/6“ in Fassung des 7. Nachtragsbescheides vom 14.12.2004 mit dem Aktenzeichen „23.10.87 HX/6“.

3. Für die Sickerwassersammlung und Einleitung in die Kanalisation zur Kläranlage der Stadt Warburg

Genehmigung der Bezirksregierung Detmold vom 28.01.2013 mit dem Aktenzeichen „54.01.02.62-HX 17 IndIGL“.

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



27. September 2016

Seite 3 von 3

Veranlasste Maßnahmen

Keine.